

Erläuterung zu §§ 2.3 – 2.5 des Betreuungsvertrages Kosten der Beköstigung

Erllass:

Nach Punkt 6.3 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ ermöglicht der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. Nach Punkt 6.5 des Erlasses entwickelt jede Schule ein Ganztagskonzept, über dieses entscheidet die Schulkonferenz.

Aus dem Gesamtkonzept:

Das Mittagessen ist als Ort des sozialen Lernens ein fester Bestandteil im OGS-Konzept. Die Teilnahme ist deshalb verpflichtend.

Betreuungsvertrag:

Punkt 2.3

Die durch die Beköstigung entstehenden Kosten zahlen die Erziehungsberechtigten zusätzlich zu den Entgelten. Die bei der Stadt Willich beschlossenen Abrechnungsmodalitäten werden auf der Internetseite der Stadt Willich – unter Offene Ganztagschule – veröffentlicht und durch Aushang in der OGS mitgeteilt. Die jeweils aktuelle Fassung gilt als Bestandteil dieses Vertrages.

Punkt 2.4

Die Höhe des Essensgeldes orientiert sich am Selbstkostenpreis und ist vom Elterneinkommen unabhängig. Es kann zu jedem Schuljahr angepasst werden.

Erläuterung:

Für das Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Pauschale von 73 Euro pro Monat und Kind erhoben. Der Betrag ist durchgängig für 12 Monate zu zahlen.

Die Entgegennahme und Abwicklung der Bestellungen und Bezahlungen obliegt alleine dem Caterer.

Zuschuss zum Essensgeld nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Seit dem 01. August 2019 können Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung die Übernahme der Kosten des Mittagessens beantragen.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beantragen die Leistungen im Job-Center Viersen, beim BLZ in Willich, Gießerallee 8.
- Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld oder einem Kinderzuschlag stellen den Antrag beim Sozialamt des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3. Die entsprechenden Anträge liegen dort aus, können aber auch von der Internetseite www.kreis-viersen.de (Stichwort: Bildungspaket) heruntergeladen werden.